

## Zu 721 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

---

18. 1. 1968

### Einspruch des Bundesrates

gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Jänner 1968, betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes (Abgabenänderungsgesetz 1968);  
Entschließung des Bundesrates

Republik Österreich  
Bundeskanzleramt  
Zl. 90.278-2 b/68

An das

Präsidium des Nationalrates

Wien

Im Nachhange zur ho. Note vom 17. Jänner 1968, Zl. 90.235-2 b/68, beehrt sich das Bundes-

kanzleramt — Verfassungsdienst mitzuteilen, daß der Bundesrat in seiner Sitzung vom 17. Jänner 1968 anlässlich der Beratung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes (Abgabenänderungsgesetz 1968), gemäß Art. 52 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 die in Abschrift beiliegende Entschließung gefaßt hat.

18. Jänner 1968

Für den Bundeskanzler:

Draxler e. h.

## Entschließung

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, im Interesse der Sparsamkeit für die Information der Bevölkerung ausschließlich die zahlreichen dafür vorgesehenen Institutionen zu benutzen, von der Herausgabe von Propaganda-

schriften, von der Affichierung von Propagandaplakaten, von der Einstellung zusätzlicher, nicht-beamteter Pressereferenten, von der Subventionierung von Pressediensten etc. in Hinkunft jedoch Abstand zu nehmen.